



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>33 - GE 989</i>
Datum:	9. MAI 1989
Verteilt	<i>12. 5. 89 Hage</i>

H. Bauer

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 501 65	Datum
-	ÖD-ZB-2511	Durchwahl 2288	3.5.1989

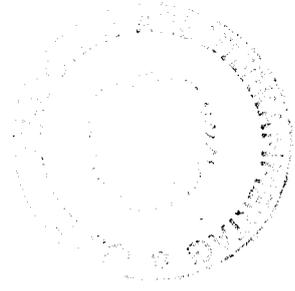
Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984,
das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das
Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbe-
dienstetengesetz 1948 geändert werden
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Handwritten signature of the President



Der Kammeramtsdirektor:

iv

Beilage



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst u. Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 13.462/4-III/
3/89

Unsere Zeichen

ÖD-Dr.Be 2511

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2288

Datum

24.4.1989

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden

Der Entwurf trägt dem Bestreben Rechnung, die besoldungsrechtliche Angleichung der Volksschullehrer an die Hauptschullehrer zu erreichen. Da die neu aufzunehmenden Volksschullehrer eine erweiterte und verbesserte Ausbildung aufweisen müssen und sich die traditionell ausgebildeten Volksschullehrer einer ergänzenden Ausbildung zu unterziehen haben, um in den Genuß der Besserstellung zu gelangen, wird die vorgesehene Angleichung für gerechtfertigt befunden. Den im Bereich des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, des Vertragsbedienstetengesetzes und des Gehaltsgesetzes erforderlichen Anpassungen wird zugestimmt.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:
i.V.

